

**DER STADTRAT ELLRICH**
**Vorlage zum Beschluss-Nr. 062-14/19**

Vorlage wurde ohne Änderungen am 11.05.2015 zum Beschluss erhoben

|  |   |
|--|---|
| 1. Bezeichnung des Beschlusses   | <b>Außerplanmäßige Ausgabe für das 25. Schützen- und Heimatfest</b>   |
| 2. Beschlusstext:  | Der Stadtrat der Stadt Ellrich beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.000,00 € an den Schützenverein Ellrich zur Unterstützung des 25. Schützen- und Heimatfestes in der Stadt Ellrich. |
| 3. Einreicher  | Der Bürgermeister   |
| 4. Begründung der Zuständigkeit des Stadtrates (Aufgrund welcher gesetzlichen Bestimmung wurde die Beschlussvorlage erarbeitet?) | ThürKO vom 28.01.2003, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.03.2014 (GVBl. S. 82)   |
| 5. Welche Beschlüsse müssen aufgrund der o. g. Beschlussvorlage aufgehoben bzw. ergänzt werden?                                  | Keine   |
| 6. a) Mit welchem Personenkreis wurde die Beschlussvorlage beraten<br>b) mit wem soll sie beraten werden?                        | 13.04.2015 Wirtschaftsausschuss<br>27.04.2015 Hauptausschuss  |
| 7. Welche absehbaren finanziellen Auswirkungen hat die Beschlussvorlage?   | Bereitstellung von 1.000,00 €   |
| 8. Veröffentlichung des Beschlusses?   | Ja  |
| 9. Verteiler   | Alle Stadtratsmitglieder, Ortsteilbürgermeister   |

**Abstimmungsergebnis**

 Gesetzliche Anzahl Stadtratsmitglieder: 20 + 1  
 davon anwesend: 21

 Ja – Stimmen: 21  
 Nein – Stimmen: 0  
 Enthaltungen: 0

Folgende Mitglieder waren nach § 38 ThürKO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen: keine

Der Beschluss wurde somit angenommen.

 Matthias Ehrhold  
 Bürgermeister

## Begründung zum **Beschluss Nr.: 062-14/19**

### **Beschlusstext:**

Der Stadtrat der Stadt Ellrich beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.000,00 € an den Schützenverein Ellrich zur Unterstützung des 25. Schützen- und Heimatfestes in der Stadt Ellrich.

### **Begründung:**

Gem. § 8 Abs. 2 Nr. 8 der Hauptsatzung der Stadt Ellrich kann der Bürgermeister freiwillige Zuschüsse nur bis zu einem Betrag in Höhe von 500,00 € ohne Zustimmung des Stadtrates genehmigen. Die Stadt Ellrich befindet sich zur Zeit noch in der vorläufigen Haushaltsführung. Die Mittel sind im Haushaltsplan 2015 eingestellt. Bei dem Zuschuss handelt es sich um eine freiwillige Leistung. Um dem Schützenverein eine frühzeitige Finanzierungssicherheit für o.g. Fest zu gewährleisten, macht sich der Beschluss notwendig.

Matthias Ehrhold  
Bürgermeister